

Öffentlicher Teil

Niederschrift zur 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Sitzungstermin: Dienstag, den 18.11.2025
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:44 Uhr
Ort, Raum: Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger
Straße 5

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder aus dem Kreistag

Ute Althaus
Lioba Degenhardt (bis 17:11 Uhr)
Marcel Dröbler
Felix Freund (bis 16:44 Uhr)
Nick Künemund (bis 16:44 Uhr)

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Pfarrer Philipp Förter
Marius Gerbig
Diana Rehbein
Stefanie Schmerbauch

Beratende Ausschussmitglieder

Ilona Helbing
Julian Kirchberg
Nicole Weber
Heike Grimm
Janett Pfaff
Katrín Windolph
Bernd Kittlaus
Andreas Pfordt
Kathrin Hartleb
Alexandra Kunze

Stellvertretende Mitglieder aus dem Kreistag

Thomas Spielmann (bis 17:36 Uhr)

Stellvertretende beratende Mitglieder

Maik Herwig

Schriftführer/in

Stefanie Große

von der Verwaltung

Bettina Backhaus
Nadine Cipcer
Stefanie Groß
Anne-Christin Hartung
Christin Rosenthal
Viola Steinecke

Gäste

Sebastian Illhardt
Richterin Sarah Mayer
Cordula Traubel
Christina Wenderott

Entschuldigt fehlen:**Stimmberechtigte Mitglieder aus dem Kreistag**

Katharina Pätzold

Beratende Ausschussmitglieder

Constantin Schäfer
Maria Wennecke
Matthias Rhode
Richter Thomas Knüppel
Propst Marcellus Klaus
Tilo Gappenberger
Nadin Stitz

Stellvertretende beratende Mitglieder

Ida Schilling

Erster Beigeordneter

Gerald Schneider

von der Verwaltung

Christoph Matthes
Monique Münnemann

Gäste

Annette Göbel
Kerstin Pfeil

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2025
4. Berichte aus den Unterausschüssen und AG's
 - 4.1. Unterausschuss KJFP
 - 4.2. Unterausschuss SSA
 - 4.3. AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit
 - 4.4. AG Jugendschutz
 - 4.5. AG Schulsozialarbeit
 - 4.6. Runde der Verfahrensbeteiligten
 - 4.7. HAKI
 - 4.8. AK Häusliche Gewalt
 - 4.9. Netzwerk Frühe Hilfen
 - 4.10. AG Eichsfelder Kinderschutz
 - 4.11. AG LSZ
 - 4.12. AK Sucht
 - 4.13. Kreisjugendring
5. Projektvorstellung Erziehungsberatungsstellen
6. Förderung von Jugendhilfeprojekten
 - 6.1. Projektförderung - Ferienfreizeit - Antrag des Vereins zur Förderung der Bergschule e. V. **25/127**
7. Kinder- und Jugendförderplan 2028 -2032 - aktueller Stand des Planungsprozesses **25/129**
8. Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan - personelle Veränderungen **25/128**
9. Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1. Anfrage der AfD-Fraktion zu Pflichtaufgaben der Jugendhilfe, Gesamtkosten und Nationalität der Leistungsempfänger **25/138**
 - 9.2. Jährliche Information über die Pauschalbeträge für den Sachaufwand sowie für Pflege und Erziehung in der Vollzeitpflege

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau **Ute Althaus**, eröffnet die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Frau Katharina Pätzold fehlt entschuldigt und wird von Herrn Spielmann vertreten.

Zu Beginn der Sitzung sind somit **10 von 10 stimmberechtigten Mitgliedern sowie deren Stellvertreter** anwesend. Die **Beschlussfähigkeit** wird damit festgestellt.

Ebenso haben sich die beratenden Ausschussmitglieder Maria Wennecke, ihre Vertreterin Frau Ida Schilling sowie Matthias Rhode entschuldigt.

Der Erste Beigeordnete Herr Gerald Schneider fehlt entschuldigt, sowie von der Verwaltung Christoph Matthes und Monique Münnemann.

TOP 2

Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird mit 9 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig entsprechend der Einladung vom 04.11.2025 angenommen.

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2025

Zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.09.2025 gibt es keine Wortmeldungen.

Die Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4

Berichte aus den Unterausschüssen und AG's

TOP 4.1

Unterausschuss KJFP

Herr Herwig berichtet als Sprecher des Unterausschusses zur Kinder- und Jugendförderplanung über dessen Arbeit. Seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2025 fanden Unterausschuss-Sitzungen am 30.09.2025 und 28.10.2025 statt.

Folgende Themen wurde in den Sitzungen des Unterausschusses zur Kinder- und Jugendförderplanung (KJFP) beraten:

- Sachstand der Besuche von Projekten und Maßnahmen in Verbindung mit Besuch und Vorstellung der Arbeit im Jugendzentrum Leinefelde und Streetwork in Leinefelde-Worbis am 30.09.2025.
- Planung von regionalen Beteiligungsworkshops zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans
- Überarbeitung der Logik des Bewertungsmodells
- Präventionsprojekte – Anpassung Bewilligungsverfahren
- Information der Verwaltung zum aktuellen Sachstand der Evaluation des Erstellungsprozesses des KJFP 2023-2027

Herr Herwig informiert, dass der nächste Termin des Unterausschusses zur Kinder- und Jugendförderplanung am 25.11.2025 stattfinden wird.

TOP 4.2 **Unterausschuss SSA**

Pfarrer Förter berichtet aus dem Unterausschuss Schulsozialarbeit und der AG Schulsozialarbeit (TOP 4.6). Er informiert über die Erstellung eines Konzeptes zur Schulsozialarbeit, das im Auftrag des Jugendhilfeausschusses erarbeitet werden soll. Ziel sei es, beim Ausschuss im Mai des Folgejahres eine Maßnahmeplanung vorzulegen, die danach auch im Kreistag beschlossen werden kann.

Frau Althaus führt aus, dass es wichtig sei, eine möglichst gute vorbereitende Arbeit zu haben, um dem umfangreichen Aufgabenfeld gerecht zu werden. Positive Rückmeldungen einer Schulleiterin über deren Beteiligung zeigen, dass dies wichtig sei.

TOP 4.3 **AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit**

Frau Grimm berichtet, dass die AG am 20.10.2025 getagt und eine Themensammlung und die Terminplanung erarbeitet hat. Man habe auch bereits mit der Diskussion der einzelnen Themen begonnen. Es werden in 2026 6 Sitzungen an verschiedenen Orten stattfinden. Man werde über den aktuellen Stand des Jugendförderplanes berichten und auf der Arbeitsebene diskutieren, wie man mit den Kinderschutzkonzepten vorankomme. Es werden auch Wirkungsziele erarbeitet, die Lebenswelten der Zielgruppe beschrieben und Bedarfe abgeleitet.

TOP 4.4 **AG Jugendschutz**

Frau Grimm berichtet aus der Sitzung der AG Jugendschutz am 5.11.2025. Auch hier wurde die Themensammlung für 2026 durchgeführt. Es werden im kommenden Jahr 2 Sitzungen stattfinden. Zum Thema Jugendschutz sollen Veranstaltungen für Vereine und Veranstalter organisiert werden. Man wolle diskutieren, ob im Landkreis ein Awareness-Team für Großveranstaltungen gebraucht werde und ob es einen einheitlichen ggf. auch digitalen Mutti-Zettel geben werde. Das Nutzungsverhalten von Cannabis nach der Legalisierung solle betrachtet und Erfahrungen der AG-Teilnehmer einbezogen werden. Die Statistik zu Krankenhausaufenthalten wegen der Nutzung legaler und illegaler Drogen, Testkäufen des Jugendamtes, Jugendschutzkontrollen sowie die Ergebnisse aus der Schulleiterberatung zum Thema Jugendschutz wurden besprochen. Im Jahr 2026 solle der Revolution Train erneut in den Landkreis Eichsfeld kommen. Frau Grimm berichtet ebenfalls, dass Herr Ude vom Eventkalender Eichsfeld neues Mitglied in der AG Jugendschutz wird.

TOP 4.5 **AG Schulsozialarbeit**

Siehe TOP 4.2.

TOP 4.6

Runde der Verfahrensbeteiligten

Frau Hartung berichtet aus der Runde der Verfahrensbeteiligten am 11.9.2025, an der der Horizont (Träger der Straffälligenhilfe im Eichsfeld), die Bewährungshilfe, die Polizei, Kripo, Staatsanwaltschaft, das Amtsgericht und Vertreter des Jugendamtes teilnahmen. Zu Beginn der Sitzung stellte sich die neue Jugendrichterin Frau Mayer als Nachfolgerin von Richter Knüppel vom Amtsgericht in Heilbad Heiligenstadt vor, die auch bei der heutigen Sitzung anwesend ist.

Die Mitarbeiter des Horizonts stellten das Angebot der Medienpädagogik vor. Es berichtete die Jugendkonfliktthilfe über ihre praktischen Erfahrungen zum Täter-Opfer Ausgleich. Es finden hier zunächst Gespräche mit den Tätern statt, um u.a. eine Einsicht zu erarbeiten. Danach finden Gespräche mit den Opfern statt. Im dritten Schritt wird das Ziel verfolgt, ein gemeinsames Gespräch zwischen Täter und Opfer zu führen, unter der Voraussetzung, dass die Opfer diesem Gespräch zustimmen.

Es fanden gemeinsame Abstimmungen zu gerichtlichen Terminen statt, z.B. dass bei Ermahnungsterminen 14 Tage vorher eine Information an die Beteiligten erfolgt und dass alle anderen gerichtlichen Termine (Antragsverfügung, Akteneinsicht) 4 Wochen im Voraus terminiert werden.

Es wurden auch anonyme Fälle besprochen zum Umgang mit geistiger Behinderung und Strafsachen. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde mitgeteilt, dass Jugendschutzkontrollen gewünscht seien. Es wurden Absprachen getroffen, dass zum ersten Termin im Jahr die Fallzahlen, Jugendamt (Horizont) besprochen werden. Als nächster Termin für die Runde der Verfahrensbeteiligten sei der 18.12.2025 9:30 Uhr in den Räumen des Horizont Leinefelde vereinbart worden.

TOP 4.7

HAKI

Aus dem Heiligenstädter Arbeitskreis für Kinderschutz und Kindschaftssachen berichtet **Frau Rehbein** aus der Sitzung am 26.9.2025. Teilgenommen haben hieran u.a. die Richterinnen aus dem Dezernat für Familienrecht, Rechtsanwälte, Vertreter des Jugendamtes, Kinder- und Jugendberatungsstellen im Eichsfeld, Sachverständige, Psychotherapeuten, Beratungsstellen für Gewaltschutz sowie der Kinder- und Jugendschutzdienst.

Die Tagesordnung wurde bewusst offen gelassen, um Raum zu geben für einen intensiven Austausch zu aktuellen Problemen. Ein Thema war die Erreichung der Belastungsgrenze der Erziehungsberatungsstellen. Diese unterstützen Sorgeberechtigte bei Themen wie Trennung und Scheidung, bei der Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts. Sie übernehmen Erstgespräche, die Betreuung und Beratung der Eltern bei Trennung und Scheidung im beschleunigten Verfahren beim Familiengericht. Beide Beratungsstellen des SKF und der Caritas berichteten über Wartelisten von 30-40 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte, was Wartezeiten von 3-6 Monaten entspricht. Hilfe kann somit nicht zeitnah erlangt werden, kommt zu spät oder kann gar nicht mehr erfolgen.

Weiterhin sei problematisch, dass Anordnungen und Empfehlungen des Familiengerichtes auf Inanspruchnahme von Beratungsgesprächen auch nicht umgesetzt werden können.

Dies habe für die Betroffenen zur Folge, dass frühzeitige Interventionen nicht mehr erfolgen können.

Frau Rehbein informiert, dass sich die neue Verfahrensbeiständige Frau Kirchner vorgestellt habe und es auch eine Besprechung mit Rechtsanwälten gegeben habe, die sich im familiengerichtlichen Verfahren nicht an Verfahrensweisen des Cochemer Modells zur Konfliktvermeidung im Sinne der Kinder und Jugendlichen halten und Streit eskalieren lassen.

Das nächste Arbeitskreistreffen werde am 23.1.2026 in den Räumlichkeiten des SKF stattfinden.

TOP 4.8

AK Häusliche Gewalt

Frau Hartung berichtet über die Sitzung am 23.10.2025. Es konnte Frau Döring als neues ehrenamtliches Mitglied des Arbeitskreises, tätig für den Weißen Ring, begrüßt werden. Sie befindet sich noch in der Ausbildung, kann aber bereits unterstützend als Ansprechpartnerin für den Landkreis Eichsfeld tätig sein.

Das Beratungsbüro der Frauenschutzwohnung zieht in barrierefreie Räumlichkeiten in die Hahnstraße 58, Leinefelde um. Außerdem wird es eine neue barrierefreie Wohnung für Frauen geben. Die Eröffnung ist abhängig von der neuen Verordnung zur Förderung von Frauenhäusern, die hoffentlich zeitnah in Kraft treten wird.

Herr Tangermann stellte den Sozialpsychiatrischen Dienst vor. Frau Herfurth informierte zum Projekt ORANGE (Täterberatung) des Trägers für Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen. Es wurden Folgetermine vereinbart, an denen eine Beratung der Täter in Räumlichkeiten des Landkreises Eichsfeld stattfinden kann. Die Täter werden auch vom Landkreis zugewiesen.

Es ist auch geplant, gemeinsam mit der Landrätin und der Gleichstellungsbeauftragten einen Aktionstag gegen (häusliche) Gewalt am 25.11. um 13 Uhr durchzuführen. Frau Hartung spricht eine herzliche Einladung zu dieser Aktion an den Jugendhilfeausschuss aus. Eine rote Bank soll vor dem Schloss aufgestellt werden. Sie wurde durch eine Arbeitsgelegenheit des IB Heiligenstadt (Frau Sperlich) in der hauseigenen Holzwerkstatt gebaut, wird derzeit rot gestrichen und mit den Worten „Nimm Platz... gegen Gewalt“ beschriftet. Sie wird außerdem mit einem QR-Code versehen, der auf die Seite der „Hilfeprofis“ verweist, wo alle wichtigen Kontaktdaten für Betroffene hinterlegt sind. Hintergrund ist der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“, an dem bereits in den vergangenen Jahren eine gemeinsame Aktion durch Mitglieder des Arbeitskreises öffentlichkeitswirksam gestaltet wurde. Die Bank ist als Wanderbank konzipiert und soll zunächst ein Jahr vor dem Schloss in Heiligenstadt ihren Standort haben, bis 2026 zum Internationalen Tag der Gewalt an Frauen ein neuer Standort gefunden werden soll.

Frau Althaus bedankt sich für die Einladung.

Herr Pfordt findet, dass dies eine wichtige Aktion sei und fragt nach einem Flyer.

Frau Pfaff antwortet, dass am 19.11. der Auftakt der Aktion in der Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V. um 10 Uhr stattfinden wird. Um 12 Uhr findet die Symbolaktion auch im Frauenzentrum statt. Es soll auch ein Hinweis über die Pressestelle des Landkreises Eichsfeld morgen erfolgen mit Informationen, was man als Frau in diesen Situationen machen kann und wo es Hilfe gibt.

TOP 4.9

Netzwerk Frühe Hilfen

Frau Groß informiert, dass das Netzwerktreffen mit einer Rückschau auf das vorherige Treffen im Februar 2025 begann. Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern wurden die Ergebnisse des damaligen World Cafés zur Qualitätsentwicklung aufgegriffen und die daraus abgeleiteten Änderungen im Ablauf zukünftiger Netzwerktreffen erläutert.

Es stellte sich der Kinder- und Jugendschutzdienst „Lichtblick“ des SKF vor. Frau Krumtünger und Herr Faupel gaben einen Überblick über Auftrag und Arbeitsweise des Dienstes, betonten die Freiwilligkeit des Angebots und hoben hervor, dass zunehmend auch Kinder und Jugendliche selbstständig, anonym und vertraulich Unterstützung in Anspruch nehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Erfassung der bestehenden Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften, in denen die Netzwerkpartner zusätzlich aktiv sind. Hintergrund ist der Wunsch nach mehr Transparenz, um Synergien zwischen den verschiedenen Gremien

besser nutzen zu können. Mit Hilfe einer strukturierten Methode wurde hierzu eine Übersicht erarbeitet, die den Netzwerkpartnern als Tabelle bereitgestellt wird.

Abschließend wurden die Fortbildungsbedarfe für das kommende Jahr gesammelt und erste thematische Schwerpunkte für das nächste Netzwerktreffen abgestimmt.

Das darauffolgende Netzwerktreffen fand am 05.11.2025 im Frauenzentrum Leinefelde statt und war als fachliche Fortbildung angelegt. Gemeinsam wurde der Film „Vena“ angeschaut. Der Film erzählt die Geschichte einer jungen Frau, die ungeplant schwanger wird und mit einer Crystal-Meth-Abhängigkeit kämpft.

Inmitten schwieriger Lebensumstände begleitet sie eine Familienhebamme, die versucht, Vertrauen aufzubauen und Wege der Unterstützung zu finden.

Im Anschluss wurde in Kleingruppen sowohl die Inhalte des Films als auch die Relevanz für die Frühen Hilfen diskutiert. Dabei wurden Brüche im Hilfesystem, mögliche Stolpersteine und subjektive Eindrücke der Fachkräfte herausgearbeitet. Im Ergebnis wurde deutlich, dass niedrigschwellige, frühzeitige Unterstützung – besonders in suchtblasteten Familien – von zentraler Bedeutung ist. Ebenso wurden der Aufbau eines verlässlichen Vertrauensverhältnisses und ein tragfähiges Netzwerk als wesentliche Voraussetzungen hervorgehoben, um schwer erreichbare Familien kontinuierlich begleiten zu können.

TOP 4.10

AG Eichsfelder Kinderschutz

Frau Backhaus informiert, dass es sich bei der AG Eichsfelder Kinderschutz um ein Fachkräftetreffen handelt, welches Vernetzung und eine Verbesserung der Zusammenarbeit zum Ziel hat. Sie schildert, dass dem Gesundheits- und Jugendamt derzeit bis Ende Januar 2026 eine befristete Lizenz für den Film „Erinnerungen einer vergessenen Kindheit“ vorliegt. Er handelt von einem Suchtpräventionsprojekt zur Auseinandersetzung mit Suchterkrankung im Elternhaus aus der Perspektive eines Kindes. Fachkräften, Lehrkräften und Ehrenamtlern, die mit Kindern arbeiten, sollen durch den Film Zugangswege aufgezeigt werden, wie konstruktiv mit diesem sensiblen Thema im Sinne der Resilienzförderung umgegangen werden kann und wo es im Bedarfsfall weitere Begleit- und Hilfemöglichkeiten gibt. Für den Film wird ein speziell entwickeltes Begleitheft zur Verfügung gestellt. Es wurde der Film angeschaut, im Nachgang folgten Diskussion sowie die Auseinandersetzung mit Rollenbildern von Kindern in dysfunktionalen Familien. Nächste Treffen der AG sind im März und November des nächsten Jahres geplant.

TOP 4.11

AG LSZ

Frau Weber informiert darüber, dass die AG wegen Krankheit nicht stattfinden konnte und somit auf den 20.11.2025 verschoben wurde.

TOP 4.12

AK Sucht

Frau Backhaus schildert, dass auch im AK Sucht eine Auseinandersetzung mit dem Film „Erinnerungen einer vergessenen Kindheit“ stattfand. Mit den anwesenden Teilnehmern wurde anschließend über die Fragen diskutiert, ob sie den Film für realistisch halten und warum (nicht), was im Film besonders anspricht, was die Teilnehmer nach dem Anschauen beschäftigt und was sie anders gemacht hätten.

TOP 4.13 Kreisjugendring

Herr Herwig informiert zunächst über eine Neubesetzung beim Träger des Kreisjugendringes seit 1.10. mit Frau Diana Schmidt. Er schlägt vor, Frau Schmidt das Rede-recht zu erteilen, damit sie sich kurz selbst vorstellen kann.

Frau Althaus fragt in die Runde, ob alle damit einverstanden sind. Da dies der Fall ist, erteilt sie Frau Schmidt das Wort.

Frau Schmidt stellt sich vor. Sie ist seit 1.10. als Jugendkoordinatorin für den Kreisju-gendring tätig, 52 Jahre alt, hat 2 Kinder und ist Juristin. Zum Ende dieser Woche wird es Gespräche mit einzelnen Vertretern aus den verschiedenen Bereichen des Kreis-jugendringes geben, um Vorstellungen zu diskutieren und sich für 2026 und 2027 zu po-sitionieren.

Frau Althaus bedankt sich und wünscht für die Arbeit alles Gute.

TOP 5 Projektvorstellung Erziehungsberatungsstellen

Frau Althaus erteilt Frau Dirk vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und Frau Traubel von der Caritas das Wort.

Frau Dirk leitet die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung des SkF. Sie stellt Frau Traubel, die Leiterin der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Erfurt vor.

Der SkF unterhält seine Geschäftsstelle in Worbis und jeweils eine Außenstelle in Heiligenstadt und Leinefelde. Die Caritas hat eine Geschäftsstelle in Leinefelde und eine Außenstelle in Heiligenstadt. Wohnortnahe Beratung sei sehr wichtig. Es kann jede Person Hilfe in Anspruch nehmen und einen Termin vereinbaren. Eines Antrages bedarf es hierfür nicht. Das Angebot sei kostenlos. Mit Ausnahme z.B. bei Kindeswohl-Gefährdung unterliegen alle Mitarbeiter der Schweigepflicht. Mit 4 Mitarbeitern (1 Vollzeit, 3 Teilzeit) beim SkF und 3 Mitarbeitern von der Caritas werden Familien wertschätzend mit bin-dungsorientiertem Ansatz begleitet. Mit regelmäßiger Evaluation wird die Wirksamkeit der Beratung sichtbar gemacht.

Das Institut für Kinder und Jugendhilfe hat belegt, dass die Erziehungsberatung den größten Effekt unter den Hilfen zur Erziehung hat. Sie ist nicht nur erfolgreich, sondern auch deutlich kostengünstiger.

Zu den Erziehungsberatungsstellen kommen Eltern, die allgemein Fragen zur Erziehung haben oder sich in schwierige Lebenssituationen (Pflege, Tod, Krankheit eines Elternteils, Arbeitslosigkeit, schulische Schwierigkeiten, Trennung und Scheidung) befinden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die persönliche Probleme, in Ausbildung, Schule oder in den Familien haben oder persönliche Krisen durchleben, nehmen Beratungen in An-spruch. Auch sexuelle Gewalt und Suizidalität können Beratungsinhalt sein. Auch für Fachkräfte der sozialen und pädagogischen Berufe stehen die Beratungsstellen z.B. bei Kinderschutzfragen offen. Die Ausbildung der Fachkräfte ist ebenfalls Teil der Arbeit der Beratungsstellen, da sie verpflichtet sind, die Kriterien der Kindeswohlgefährdung zu re-flektieren, bevor sie diese Fälle an das Jugendamt melden. Auch Pflegeeltern werden bei ihrer Arbeit beraten und unterstützt.

Beratungen erfolgen persönlich, online und telefonisch, wobei der persönliche Kontakt für die meisten Menschen der Wichtigste sei. Verschiedene Gruppenangebote des SkF um-fassen beispielsweise einen Entspannungskurs für Kinder, den Qualifizierungskurs für Pflegeeltern und einen Kurs für mehr Selbstsicherheit der Kinder. Aufsuchende Hilfen mit Interaktionsbeobachtung sind ebenfalls Teil des Angebots.

Familien sollen frühzeitig unterstützt werden, bevor Krisen eskalieren und Konflikte sich chronifizieren. Kinder sollen, auch wenn es einmal schwierig wird, in ihren Familien auf-wachsen können. Beziehungen und Familienbindungen sollen gestärkt werden. Eine früh-

zeitige Beratung verhindert die Heimunterbringung und Langzeittherapien und entlastet so die Kommunalhaushalte.

Fallzahlen sagen alleine nichts über Länge und Intensität der Beratung. Allgemein brauchen die Familien immer längere und intensivere Begleitung, was Ausdruck zunehmender Komplexität der Lebenssituationen ist und sich in Wartelisten von jeweils 40 Fällen in beiden Beratungsstellen äußert. Psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen nehmen zu, gleichzeitig mangelt es an Therapieplätzen. Für die Überbrückung dieser Zeit sei intensive Begleitung oft notwendig.

Die steigenden Belastungen führen dazu, dass aus Druck und Zeitmangel die Beratungen kürzer anberaumt und die Kontakte weniger werden, womit wiederum die Beratungswirksamkeit sinkt.

Gebraucht wird eine Entlastung in Form von mehr personellen Ressourcen. Es wird mehr Zeit für mehr Qualität benötigt. Auch stabile Mittel zur besseren Bindung von Fachkräften wirken sehr unterstützend.

Frau Traubel vom Caritasverband Erfurt ist in der Beratungsstelle tätig und schildert anhand eines Beispiels aus der Praxis die Unterstützung einer Familie in Trennungsprozessen. Betroffene Kinder haben oft nicht die Möglichkeit, sich jemandem anzuvertrauen. Die Ausgestaltung der Trennung ist entscheidend für die sich daraus ergebende Folgen. Eltern verlieren aufgrund der eigenen Betroffenheit die eigenen Kinder aus dem Blick. Kinder gelangen in Loyalitätskonflikte und verlieren oft den Kontakt zu einem Elternteil. Die Arbeit der Beratungsstelle an emotionaler Verarbeitung der Trennung nimmt großen Raum ein. Es finden 2 Durchgänge dieses Kurses pro Jahr statt, an dem 6 Kinder teilnehmen können. Die Warteliste reicht bis 2027, was Druck erzeugt, denn wer sich meldet, braucht recht schnell Hilfe.

Frau Althaus dankt Frau Dirk und Frau Traubel für die ausführliche Präsentation und den Bericht, der anschaulich schilderte, wie notwendig diese Arbeit ist.

Herr Pfarrer Förter fragt, wie die Verteilung zwischen den Personen sei, die sich selbst melden, die Hilfe vom Amt zugewiesen oder vom Gericht als Auflage bekommen, die Hilfe in Anspruch zu nehmen. Er fragt weiterhin, was mit denen passiert, die auf der Warteliste stehen. Welche Auswirkungen hat das auf die gerichtlichen Verfahren und das Verfahren beim Jugendamt?

Frau Dirk kann zu den Auswirkungen auf gerichtliche Verfahren nicht viel sagen. Fälle, bei denen die Beratungsstellen ganz große Not erkennen können, werden vorgezogen. Wo keine Hilfe erfolgen kann, wird Rückmeldung an das Jugendamt gegeben, um zu entscheiden, womit man die Familien anderweitig unterstützen kann.

Frau Traubel schildert, wie schwierig es sei, wenn Jugendliche oder Eltern mit einem großen Hilfebedarf anrufen, zu sagen, dass die Beratungsstelle gerade keine Kapazitäten habe und sie auf andere Stellen zu verweisen. Jedes Telefonat und auch die Prioritätensetzung falle hier sehr schwer. Wenn ein Notfalltermin gefunden werde, trete das Problem auf, dass sich Hilfen für die laufenden Fälle nach hinten verschieben oder keine Termine gefunden werden können.

Frau Rehbein fragt, ob es eine Verfahrensweise gibt, wie mit Hilfesuchenden auf der Warteliste umgegangen wird. Gibt es hierzu eine Vereinbarung mit dem Jugendamt? Dieses Angebot sei bekanntlich eine Pflichtaufgabe, die in diesem Falle nicht erfüllt werden könne.

Frau Traubel führt aus, dass das Jugendamt informiert werde, wenn seitens der Beratungsstelle der Eindruck entstehe, dass es einer sehr schnellen Hilfe bedürfe. Es werde auch die Empfehlung ausgesprochen, dass sich Betroffene selbst an das Jugendamt wenden. Dies funktioniere aber nicht in jedem Fall. Die Beratungsstellen seien bemüht, zu den Fällen, die vom Jugendamt oder vom Gericht geschickt werden, recht schnell eine Rückmeldung zu geben, dass keine Kapazitäten vorhanden seien. Manche entscheiden sich dafür, auf die Warteliste zu gehen und länger zu warten.

Frau Hartung führt aus, dass das Thema mit den langen Wartelisten dem Jugendamt seit über einem Jahr bekannt sei. Bereits Ende letzten Jahres sei man in Gespräche gegangen und habe eine Tiefenevaluation durchgeführt. Es wurde die Auslastung eines Monats betrachtet. Daraus ergab sich ein Bedarf, der angemeldet wurde, aber keine Zustimmung bekommen habe. Daraufhin seien seitens des Jugendamtes Gespräche über Unterstützungsmöglichkeiten für Hilfesuchende geführt worden. Im November habe eine Zusammenkunft stattgefunden, um Krisenfälle zu besprechen. Es sei eine Vereinbarung daraus entstanden, aus der hervorgeht, dass die Caritas derzeit einem Aufnahmestopp unterliegt. Wenn Krisenfälle angenommen werden, können die laufenden Fälle nicht mehr bearbeitet werden. Der SkF nehme weiterhin Hilfesuchende auf die Warteliste auf. Es seien derzeit 80 Fälle, die nicht versorgt und wieder an das Jugendamt zurückgemeldet werden. Aber auch hier seien keine Kapazitäten für solch eine Beratung vorhanden. Es können nur Termine im Rhythmus von einem Monat angeboten werden, in denen Probleme nur oberflächlich behandelt werden könnten. Es sei im Hinblick auf diese 80 Fälle unrealistisch, dass regelmäßige Beratungen angeboten werden.

Frau Hartung stellte klar, dass sozialpädagogische Familienhilfe im Sinne von § 31 SGB VIII installiert werden müsse, was allerdings kostenintensiver sei.

Herr Pfarrer Förter fragt nach, ob Frau Hartung noch einmal ausführen könne, warum der festgestellte und auch angemeldete Bedarf für die Erziehungsberatungsstellen nicht genehmigt worden sei. Er fragt, wie das abgelaufen sei.

Frau Weber schildert, dass das Jugendamt als Fachamt in die Haushaltsplanung eintrete und der Bedarf intern beraten werde. Es wurde daraufhin die Entscheidung getroffen, dass kein Mehrbedarf in finanzieller Hinsicht in den Haushalt mit eingeplant werde.

Pfarrer Förter fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass das Jugendamt einen Mehrbedarf sieht, ihn anmeldet und dieser finanziell nicht abgebildet wird.

Frau Weber stellt klar, dass es nicht selten vorkomme, dass das Jugendamt Bedarfe sehe, dann auf die Finanzen geschaut und daraufhin entschieden werde, diesen Bedarf nicht finanziell abzubilden.

Frau Rehbein fragt, ob bei der Gesamtplanung die festgestellten Bedarfe im Rahmen einer angemessenen Gesamtplanung berücksichtigt werden müssen. Sie fragt, ob es dann nicht eine Nicht-Ausübung des Ermessens darstelle, wenn die Haushaltsplanung dies nicht zulasse?

Frau Weber kann dies nicht bestätigen. Es gebe in der Jugendhilfeplanung eine solche Festlegung nicht. Die Formulierung sei dort so, dass das Jugendamt sich die Bedarfe anschauen. Die Bedarfe seien in einer Spanne abbildbar. Es gebe viele Stellschrauben, die man sich bei der Berechnung der Bedarfe anschauen könne. Die Empfehlungen der bke (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung) besage, dass in besonderen Minderzeiten nur 50 % der Nettojahresarbeitszeit als Arbeitszeit für die einzelnen Fachkräfte ausgewiesen werden müssen. Hier gibt es also diese Abstufungen, sodass in der Jugendhilfeplanung ein erhöhter Bedarf so nicht konkret festgestellt worden sei. Es gebe einen Bedarf, der sich aber in einer noch verträglichen Spanne bewege.

Der Landkreis werde seiner Gesamtverantwortung gerecht. Es gebe 2 Erziehungsberatungsstellen mit einer Auslastung von 5,25 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE). Somit werde die Aufgabe erfüllt, auch wenn dies zeitweise eventuell nicht bedarfsgerecht erfolge und mit anderen Hilfen abgedeckt werden müsse.

Frau Rehbein fragt, ob es nicht ein Widerspruch in sich sei, wenn weiterführende Hilfen viel kostenintensiver seien, andererseits aber bei der Bedarfsermittlung für die Erziehungsberatungsstelle kein erhöhter Bedarf berücksichtigt werde.

Frau Weber schildert, dass die wirtschaftliche Betrachtung mit der Frage der Bedarfserfüllung nichts zu tun habe. Als Fachebene sei man zu einem Bedarf gekommen. Die in-

terne Entscheidung habe dazu geführt, dass finanzielle Mehrmittel nicht eingeplant werden. Ob dies ein Widerspruch sei, möge jeder selbst entscheiden.

Frau Rehbein fragt nach, ob dies bedeute, dass diese Entscheidung nicht bindend sei. Sie fragt, ob es richtig sei, dass der Jugendhilfeausschuss eine Planungsverantwortung habe, was wiederum bedeute, dass die Entscheidung jederzeit geändert werden könnte.

Frau Weber schildert, dass grundsätzlich der Kreistag über die zur Verfügung gestellten Mittel entscheide.

Frau Rehbein fragt, ob Frau Weber darüber informieren könne, zu welchem Bedarf das Jugendamt bei der Ermittlung gekommen sei.

Frau Weber stellt noch einmal klar, dass man zu keinem abschließenden Bedarf gekommen sei. An den einzelnen Stellschrauben waren zwischen 0,3 und knapp über 1 VBE ermittelt worden.

Frau Helbing stellt die Frage, inwieweit die festgestellten 5,25 VBE bei den beiden Trägern in den letzten Jahren auch tatsächlich durchgängig besetzt gewesen seien. Sie fragt, ob sich der zusätzliche Bedarf nicht auch durch Vakanzen und Krankheitsausfälle subsummiert habe.

Frau Weber erklärt, dass man die Frage des ermittelten Bedarfes einmal intensiver betrachten müsse, wenn der Jugendhilfeausschuss dies möchte. Das Thema der Bedarfe sei kein Thema, das man in 2 Minuten betrachten und abschließend behandeln könne. Auch die Themen Fortbildung, Urlaubstage, Teamberatungen seien einbezogen worden. Für diese Abwägung sei eine komplexe Gesamtbetrachtung nötig. Wenn der Jugendhilfeausschuss sich dafür entscheiden würde, dass eine Feststellung erfolgen solle, mache es Sinn, dass hierzu ein Auftrag an die Verwaltung erfolge, sich mit diesem Thema noch einmal zu befassen und im nächsten Ausschuss eine Bedarfsermittlung vorzustellen. Hier könnten die Auslastung, der Umfang der Warteliste, die konkrete Besetzung der Stellen noch einmal angeschaut werden.

Herr Pfarrer Förter findet, dass dies ein guter Vorschlag sei. Er fragt, ob es nötig sei, einen formellen Auftrag zu formulieren.

Frau Weber wünscht sich einen konkret formulierten Auftrag an die Verwaltung, der enthält, welche Fragestellung konkret betrachtet werden solle. Frau Weber und Herr Pfarrer Förter einigen sich darauf, dass der Antrag im TOP 11 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 erfolgt.

Herr Freund bemerkt, dass es unstrittig sei, dass dieses wichtige Thema heute aufgegriffen und kritisch diskutiert werde. Es gebe kein Thema, das behandelt werde, das nicht wichtig sei. Er fragt, mit welchem Ergebnis der Mehrbedarf genauer betrachtet werden solle. In der nächsten Sitzung werde eventuell ein Bedarf festgestellt, daraufhin werde vom Ausschuss gefordert, dass mehr Geld investiert werden müsse, damit der Bedarf abgedeckt werden könne. Dies heiße aber im Umkehrschluss, dass woanders das Geld weggenommen werden müsse. Der Landkreis bestehe nicht nur aus Sozialpolitik. Er appelliert dazu, sich darauf zu besinnen, dass es mehrere Schwerpunkte in der Haushaltsführung gebe.

Frau Weber bedankt sich für diese Feststellung. Das Tisch Tuch, das verteilt werden müsse, werde nicht größer. Wenn man über die 1,0 VBE reden würde, bedeute dies Kosten in Höhe von 75.000 €, die irgendwoher weggenommen werden müssten. Diskussionen über die Höhe der Kreisumlage sowie darüber, wieviel sich der Landkreis leisten könne, leisten möchte und leisten dürfe, werden geführt werden müssen.

Frau Rehbein merkt an, dass man auch bedenken müsse, dass viel kostenintensivere Hilfen benötigt werden, wenn der Bedarf bei den Erziehungsberatungsstellen nicht gedeckt werde. Sie bittet Frau Richterin Mayer darum, aus ihrer Sicht zu schildern, wie es sich mit den Hilfen im laufenden Gerichtsverfahren verhalte.

Frau Althaus lässt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses darüber abstimmen, ob ihr das Rederecht eingeräumt werden solle.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Frau Mayer informiert, dass sie seit 3 Jahren Richterin am Amtsgericht Heiligenstadt für Familiensachen ist und seit Anfang September auch Jugendstrafsachen bearbeitet. Sie musste im Laufe dieser Zeit feststellen, dass der Anteil der hochstrittigen Elternteile stark zugenommen hat. Aktuelle Fallzahlen in Kindschaftssachen beliefen sich im letzten Jahr auf 152 Verfahren, in diesem Jahr bereits auf 162 Verfahren. Sie rechnet bis zum Ende dieses Jahres damit, dass noch zwischen 10 und 20 neuer Fälle dazukommen könnten. In 90-95 % der Fälle empfiehlt das Gericht den Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle, da viele Themen im Gerichtsverfahren nicht geklärt werden können. Hochstrittige Eltern führen im Extremfall zum Entzug der Eltern-Kind-Sorge, was nicht nur sehr teuer, sondern auch sehr schlimm für die betroffenen Kinder ist. Ein Familiengerichtliches Verfahren hat binnen eines Monats zu erfolgen, wenn es um Kindschaftssachen geht. In Heiligenstadt erfolgt dies meist sehr schnell. Wenn der Verweis auf die Erziehungsberatungsstelle erfolgt und es dann Wartezeiten von 3-6 Monaten gibt, ist dies für die Kinder ein sehr großes Problem und langfristig sogar gefährlich. Anzahl der Kinder mit psychischen Erkrankungen nimmt zu. Es gebe kein Kind, das nicht von der Arbeit der Beratungsstellen profitieren würde. Kurse wie zum Beispiel „Kinder im Blick“ könnten mehrere Eltern behandeln und darüber sprechen, wie mit Trennung gut umgegangen werden kann. Wenn die Eltern keinen Platz bekommen können, verschärft sich der Konflikt, die Kinder leiden massiv darunter. So gut wie immer werden die Eltern erneut beim Gericht vorstellig, wenn sie nicht in die Erziehungsberatungsstelle gehen. Für Frau Mayer ist es nicht nachvollziehbar, warum das Familiengericht binnen eines Monats tätig werden soll, aber für die nachfolgenden Hilfen nicht etwas Ähnliches gilt.

Für **Frau Schmerbauch** war der Sinn einer Erziehungsberatung, dass es zur Trennung oder Scheidung gar nicht erst kommt und somit auch der Gang zum Familiengericht nicht nötig wird. Davon sei man nach ihrer Wahrnehmung seit vielen Jahren weit entfernt. Es gab Versuche, hier nachzusteuern, aber man sei nun an der Kapazitätsgrenze.

TOP 6

Förderung von Jugendhilfeprojekten

TOP 6.1

Beschlussvorlage 25/127

Projektförderung - Ferienfreizeit - Antrag des Vereins zur Förderung der Bergschule e. V.

Frau Grimm führt aus, dass am 26.09.2024 der Antrag des Vereins zur Förderung der Bergschule e. V. im Jugendamt einging. Der Träger beantragte Fördermittel für eine Ferienfreizeit vom 30.06.-10.07.2025 in Haidmühle im Bayerischen Wald. Dem Träger wurde eine Eingangsbestätigung mit der Genehmigung zum vorläufigen Maßnahmebeginn erteilt. Der Verein habe für Schüler und Schülerinnen eine Freizeit in den Sommerferien mit Aktivitäten wie Wanderungen, Ausflüge (z.B. Sommerrodelbahn, Fahrt nach Salzburg, Freibad) und vieles mehr organisiert.

Es sollten ca. 50 Kinder und Jugendliche an dieser Freizeit teilnehmen. Die Finanzierung sollte zusätzlich über die Erhebung von Teilnahmegebühren, Landesfördermitteln über den BDKJ sowie Eigenmitteln des Vereins sichergestellt werden. Die Ferienfreizeit habe inzwischen erfolgreich mit 40 Teilnehmern stattgefunden.

Frau Grimm erläutert, dass sich für den Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses Kinder- und Jugendförderplan aufgrund personeller Veränderungen folgende neue Mitgliedschaften ergeben:

1. Vertretung des Kinder- und Jugendschutzdienstes (KJSD)
Frau Monika Krumtüngrer ist derzeit Mitglied des Unterausschusses als Fachkraft des KJSD. Sie wird den Dienst zum Jahresende verlassen.
Zum 01.01.2026 tritt Frau Darleen Ahlborn ihre Nachfolge im KJSD an und kann zugleich die Mitgliedschaft von Frau Krumtüngrer im Unterausschuss übernehmen.
2. Vertretung der Jugendverbandsarbeit (Kreisjugendring)
Die vakante Stelle in der Jugendverbandsarbeit / Geschäftsführung des Kreisjugendrings ist seit dem 01.10.2025 mit Frau Diana Schmidt besetzt.
Die im Unterausschuss KJFP für die Jugendverbandsarbeit vorgesehene Mitgliedschaft kann daher nunmehr mit Frau Schmidt besetzt werden.

Der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan hat die genannten personellen Veränderungen beraten und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, eine entsprechende Beschlussfassung vorzunehmen.

Herr Pfarrer Förter fragt, ob Frau Münnemann beratendes Mitglied im Unterausschuss sei.

Frau Grimm bejaht dies. (Anm. d. Protokollführung: dies ist in der Beschlussvorlage auch so aufgeführt).

Frau Schmerbauch teilt mit, dass Herr Neubauer seit 1,5 Jahren nicht im Dienst sei und voraussichtlich auch nicht wiederkommen wird. Man solle auch hier eine Veränderung vorsehen.

Da keine Nachfragen gestellt werden, bittet **Frau Althaus** um Abstimmung zum folgenden Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan zum 01.01.2026 folgende Mitgliedschaften:

Frau Ute Althaus

Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Herr Pfarrer Philipp Förter

Aus dem Jugendhilfeausschuss

Herr Felix Freund

Kreistagsmitglied

Herr Nick Künemund

Kreistagsmitglied

Frau Stefanie Schmerbauch

Vertreter freier Träger

Frau Diana Rehbein

Vertreter freier Träger

Fachkräfte aus den Handlungsfeldern:

Frau Franziska Huke

offene Jugendarbeit

Herr Magnus Neubauer

offene Jugendarbeit

Frau Diana Schmidt

Jugendverbandsarbeit

Herr Marius Gerbig

Jugendverbandsarbeit

Herr Maik Herwig

Jugendsozialarbeit

Herr Markus Rilli

Jugendsozialarbeit

Frau Darleen Ahlborn

Kinder- und Jugendschutz

Frau Annette Blümke

Kinder- und Jugendschutz

Frau Althaus schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:44 Uhr und schlägt eine kurze Pause von 10 Minuten vor.

Herr Freund und Herr Künemund verlassen die Sitzung. Somit sind noch 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Landkreis Eichsfeld, 19.01.2026

Freigabe erteilt am 20.1.2026 (Gro)

gez.

Althaus
Ausschussvorsitzende

Große
Schriftführerin